

Benutzungsordnung für den Lernbereich und die Computerräume des Wieland-Gymnasiums sowie die Mediothek

1. Allgemeines

Der Lernbereich ist eine Einrichtung des Wieland-Gymnasiums. Er ist ein an die Mediothek anschließender Arbeitsbereich für die selbständige Arbeit mit den dort zur Verfügung stehenden Medien und der Recherche im Internet. Darüber hinaus können im Lernbereich auch Hausaufgaben erledigt werden.

2. Benutzungsberechtigung

Benutzungsberechtigt sind alle Schüler des Wieland-Gymnasiums, die eine Nutzungsvereinbarung unterschrieben haben. Bei minderjährigen Schülern ist auch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Jeder Berechtigte hat im Lernbereich immer seinen Schülerschein oder seinen Mediotheksausweis mit sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen.

3. Allgemeine Rechte und Pflichten der Benutzer

Jeder Benutzer kann die in der Mediothek zur Verfügung stehenden Medien im Lernbereich nutzen ohne sie verbuchen zu müssen. Medien, die aus dem Lernbereich herausgenommen werden, müssen vorher verbucht werden. In der Mediothek gelten darüber hinaus die Benutzungsbedingungen der Stadtbücherei.

Es steht allen Benutzern ein Kopierer zur Verfügung.

Bei der Suche nach Medien sowie der Recherche in den von der Mediothek bereitgestellten Datenbanken helfen das Fachpersonal der Mediothek und die jeweiligen Aufsichten.

Die Einrichtungsgegenstände und die entliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln. Unterstreichungen und Eintragungen sind ebenso untersagt wie das Ausschneiden einzelner Zeitungsartikel.

Entlehene Medien sind nach Gebrauch wieder an den dafür vorgesehenen Platz zurückzustellen.

Der Benutzer hat den Zustand der entliehenen Medien zu prüfen. Eventuell vorhandene Schäden an Medien sind dem Fachpersonal der Mediothek bzw. den Aufsichten unverzüglich zu melden.

Der Benutzer verpflichtet sich, die Vorschriften der Benutzerordnung sowie die Hausordnung einzuhalten und den Anweisungen des Fachpersonals der Mediothek und der Aufsichten nachzukommen. Er haftet (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) für Schäden und Nachteile, die der Stadtbücherei oder dem Wieland-Gymnasium aus der Nichtbefolgung dieser Pflichten entstehen.

Mediothek
Lernbereich
Computerräume



4. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Lernbereichs werden öffentlich bekannt gemacht. Sie hängen ferner im Lernbereich und in der Mediothek aus.

5. Webcams

Der Lernbereich wird von 2 Webcams überwacht. Die Bilder dieser Webcams sind auf einem Bildschirm in der Mediothek für die Bibliotheksangestellten und die Aufsichten einsehbar. Falls an den Sicherungspanneelen am Ausgang Alarm ausgelöst wird, werden diese Bilder automatisch auf einem PC in der Mediothek lokal aufgezeichnet.

6. Verhalten im Lernbereich

Taschen, Mappen, Rucksäcke u.ä. dürfen nicht in den Lernbereich mitgenommen werden. Im Vorraum des Lernbereichs stehen Schließfächer zur temporären Nutzung gegen Pfand zur Verfügung. Nicht geleerte Schließfächer werden jeden Abend geleert.

Essen und Trinken ist im Lernbereich und in der Mediothek nicht gestattet.

Der Lernbereich und die Mediothek sind Stillarbeitsräume. Laute Gespräche und Unterhaltungen dürfen hier nicht geführt werden, da sie andere Benutzer bei der Arbeit stören.

Wiederholtes Stören der Arbeitsatmosphäre und/oder Beschädigung des Inventars kann zum Ausschluss aus dem Lernbereich führen.

7. PC- und Internetnutzung

Internetrichtlinien:

Die PCs im Lernbereich stellen eine Erweiterung des schulischen Bildungsangebots dar und dienen der schulischen Arbeit und dem eigenständigen Lernen und nicht dem privaten Vergnügen. Wer die PCs für private Zwecke nutzt, muss seinen Arbeitsplatz umgehend für andere Benutzer räumen. Um eine effektive, reibungslose und fehlerfreie Netznutzung zu ermöglichen, müssen alle Benutzer konstruktiv mitarbeiten und alles unterlassen, was die Funktionalität einzelner PCs oder des Netzwerks beeinträchtigt.

Jeder Benutzer ist für sein persönliches Benutzerkonto verantwortlich und erhält hierfür ein persönliches Passwort. Dieses darf auf keinen Fall an andere Personen weitergegeben werden.

Es wird von unseren Schülern erwartet,

- dass sie als respektvolle, rücksichtsvolle und kritische Partner im Netz per E-Mail, in Chat und Foren kommunizieren
- dass sie die „Network-Etikette“ beachten (eine Kopie der „Netiquette“ liegt in der Mediothek aus), d.h. dass sie sich höflich (im Bewusstsein mit anderen zu kommunizieren) verhalten und eine angemessene Sprache etc. verwenden
- dass sie keine dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zuwiderlaufenden Materialien (z.B. Pornographie, Gewaltverherrlichung, extremistische Inhalte) im Internet suchen, herunterladen oder veröffentlichen
- dass sie die Autorenrechte bei allen Veröffentlichungen und bei der Speicherung von Materialien aus dem Internet beachten.

Die Nutzung von PC und Internet in unserer Schule ist ein Privileg und kein Recht. Unangemessener Umgang damit kann zum Entzug dieses Privilegs führen. Insbesondere führen folgende Verfehlungen zur Sperrung des Zugangs:

- Unsachgemäßer Umgang mit der Hardware, wie beispielsweise das Umbelegen der Buchstaben und Ziffern auf der Tastatur. In diesem Fall muss der Betroffene auch Schadensersatz leisten.
- Jegliche Verwendung von dem Bildungsauftrag der Schule zuwiderlaufenden bzw. illegalen Materialien wie z.B. Pornographie oder gewaltverherrlichende Medien.
- Die Anmeldung am Netz mit fremden Nutzerdaten.
- Jegliche Veränderung an PC- und Netzwerkkonfiguration, die deren Funktionalität beeinträchtigt.
- Die Verwendung mitgebrachter oder heruntergeladener Spiele.
- Illegales Herunterladen über Tauschbörsen (filesharing)

Der Netzwerkadministrator hat Zugang zu allen Home-Verzeichnissen, die stichprobenartig kontrolliert werden. Auch alle Internet-Aktivitäten werden protokolliert und können dem jeweils angemeldeten Benutzer zugeordnet werden.

Bei Rechtsverstößen im Internet, die von Schul-PCs aus begangen werden, haften die Verursacher, bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte.

Vereinbarung

zwischen Benutzer (Erziehungsberechtigten) und dem Wieland-Gymnasium Biberach

Ich habe die Benutzerordnung für den Lernbereich zu Kenntnis genommen und erkenne sie in allen Punkten an.

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Klasse: _____

Ort, Datum

Unterschrift (des Benutzers)

Unterschrift (des Erziehungsberechtigten)

Für das Wieland-Gymnasium

Der genaue Inhalt der Benutzerordnung ist den Schülern durch ihre Klassenlehrer in allen Einzelheiten bekanntgegeben worden. Diese ist auf der WG-Homepage unter der Adresse www.wieland-gymnasium.de einsehbar oder kann bei Bedarf auch in gedruckter Form im Schulsekretariat abgeholt werden.